

Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema

Beschlussvorlage

Aue-Bad Schlema, 19.12.2022

Abteilung: Bauamt

Bearbeiter: Het/Wi

Gegenstand:

Vergabebeschluss

Baumaßnahme: Ausbau Marktgässchen

Leistung: Straßenbau

Beratungsfolge: Gremium		Termin	Vorlagenstatus	Beratungsstatus	Nr.:
Stadtentwicklungsausschuss		10.01.2023	öffentlich	beschließend	003/2023/60
Abstimmungsergebnis:	stimmberechtigt:	dafür:	dagegen:	Enthaltung/befangen:	
Abstimmungsergebnis:	stimmberechtigt:	dafür:	dagegen:	Enthaltung:	
Abstimmungsergebnis:	stimmberechtigt:	dafür:	dagegen:	Enthaltung:	
Abstimmungsergebnis:	stimmberechtigt:	dafür:	dagegen:	Enthaltung:	

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt, den Zuschlag für die Leistung "Straßenbau" im Rahmen der Baumaßnahme "Ausbau Marktgässchen" auf das Angebot des Bieters GSG Baugesellschaft mbH, Lauter-Bernsbach mit einer Brutto-Angebotssumme von 129.047,35 € (Leistungsumfang Stadt) zu erteilen.

Rechtliche Grundlagen:

Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO);

Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema;

Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A);

Sächsisches Vergabegesetz (SächsVergabeG)

Vereinbarung über die Vorbereitung und Durchführung der Gemeinschaftsmaßnahme "Erneuerung der Ortsstraße Marktgäßchen und der Trinkwasserleitung" in Aue-Bad Schlema

(Durchführungsvereinbarung)

in der jeweils geltenden Fassung

Sachverhalt:

Für das in Rede stehende Vorhaben vereinbarten der Zweckverband Wasserwerke Westerzgebirge (ZWW) und die Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema (Stadt) die koordinierte Durchführung der Maßnahme (Gemeinschaftsmaßnahme).

Für den hier gegenständlichen Bauabschnitt obliegen Planung, Ausschreibung und Auswertung des Straßenbaus und der Erneuerung der Straßenbeleuchtung der Stadt.

Die Durchführung des Vergabeverfahrens erfolgt federführend durch die Stadtverwaltung.

Die Beteiligten beauftragen einheitlich den im Vergabeverfahren durch die Stadt ermittelten gesamtwirtschaftlichsten Bieter jeweils für die in ihrer Verantwortung stehenden Bauleistungen (Stadt: LV-Teil 2 Straßenbau und Straßenbeleuchtung) und anteilig entsprechend dem prozentualen Anteil des LV-Teils 2 (bzw. im Falle des ZWW des LV-Teils 3) an der Gesamtsumme die Allgemeinen Bauleistungen, Baustelleneinrichtung (LV-Teil 1).

Für die o.a. Leistung im Rahmen der o.a. Baumaßnahme wurde ein Vergabeverfahren nach VOB/A und SächsVergabeG durchgeführt.

Das nach Prüfung und Wertung wirtschaftlichste Angebot hat der Bieter

GSG Baugesellschaft mbH, Lauter-Bernsbach

mit einer Brutto-Angebotssumme von

172.301,98 € (inkl. Nachlass)

vorgelegt.

Die Brutto-Auftragssumme für die Leistungen der Stadt beträgt 129.047,35 Euro (inkl. Nachlass).

Das Auswertungsergebnis der formalen, rechnerischen und technischen Prüfung (Vergabevermerk) ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Die Anlage ist nichtöffentlich und vertraulich zu behandeln.

Ein Vergabebeschluss gem. § 8 Abs. 2 Nr. 4 der Hauptsatzung ist erforderlich; die Entscheidung obliegt dem Stadtentwicklungsausschuss.

Die Absätze 1 und 2 des § 8 SächsVergabeG finden Anwendung. Der Beschluss steht unter dem diesbezüglichen Vorbehalt.

Die Beauftragung erfolgt nicht, wenn der ZWW gem. § 4 (Aufhebung der Ausschreibung) der o.g. Durchführungsvereinbarung verlangt, den Zuschlag nicht zu erteilen. In diesem Falle wird der Ausschuss gesondert informiert.

abgestimmt mit: -

Anlagen: Vergabevermerk (NICHTÖFFENTLICH und VERTRAULICH)

Finanzwirtschaftliche Stellungnahme

entfällt

gez. Kohl Oberbürgermeister

Version:30.07.21

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig. Das Original liegt in der Stadtverwaltung Aue-Bad Schlema vor.)